

zumal da die Rechtsfrage zweifelhaft ist, ob die Ortsvereine, wenn sie in der Übergangszeit noch als Organe des Börsenvereins behandelt werden sollen, damit auch Anspruch auf völlige Gleichstellung mit den Kreisvereinen in den Fällen haben, wo die neue Satzung ausdrücklich die Kreisvereine nennt, z. B. §§ 2 c Ziffer 2, 13, 17 d.

Von den innerdeutschen Fachvereinen sind der Verein der Deutschen Musikalienhändler und der Verein Leipziger Kommissionäre Organe des Börsenvereins geblieben. Freilich stehen sie rechtlich mit den Kreisvereinen nach der neuen Satzung nicht mehr auf der gleichen Stufe. Der Deutsche Verlegerverein hat mit dem 15. Dezember 1922 auch für das Recht des Börsenvereins aufgehört, Organ im bisherigen Sinne zu sein, und hat somit dem Börsenverein gegenüber die gleiche Stellung erlangt, die seit Bestehen die Deutsche Buchhändlergilde einnimmt.

Als Organe des Börsenvereins sind von ausländischen Vereinen bislang anerkannt worden:

1. der Verband der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der tschechoslowakischen Republik;
2. der Verband der Buchhändler in Polen;
3. der Schweizerische Buchhändlerverein;
4. der Verein der Buch- und Musikalienhändler Lettlands.

Auch bei diesen Vereinen ist im Gegensatz zu den Kreisvereinen trotz Anwendung des gleichen Ausdrucks „Organ“ die beiderseitige Verbindung eine lose. Es fehlt auch hier an der beiderseitigen Mitglieder-Identität, weil sich dieses Erfordernis nur bei den innerdeutschen Kreisvereinen aufrechterhalten ließ.

Für die von den einzelnen Ausschüssen des Börsenvereins im Berichtsjahr geleistete Arbeit danken wir auch an dieser Stelle. Der Vereinsausschuß, dem seit der Satzungsänderung ein wesentlich erweiterter Aufgabenkreis zukommt, beschäftigte sich vor allem mit den Fragen, wie die Innehaltung der Schlüsselzahl des Verkaufsstages und der laut Wirtschaftsordnung festgesetzten Zuschläge praktisch ohne Kollisionen mit dem öffentlichen Recht durchzuführen sei. In der zuerst genannten Hinsicht ist der Börsenverein der Gesellschaft seiner Verlegermitglieder sicher, die, wie bereits erwähnt, in der Anwendung einer überholten Schlüsselzahl ein ordnungswidriges Schleudern erblicken. Der Vereinsausschuß prüfte außerdem einige Ausschließungsanträge, über die zur Zeit der Berichterstattung noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Der Ausschuß zur Prüfung der Kulturabgabe hat über seine Tätigkeit ausführlich im Bbl. Nr. 106 vom 8. Mai 1922 berichtet.

Für den Vorstand waren sechs Sitzungen mit insgesamt zwölf Sitzungstagen nötig, eine davon während der Herbsttagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Königsberg.

Mit Ende dieses Geschäftsjahres scheiden aus dem Vorstand die Herren Paul Schumann, Otto Paetsch und Hans Boldmar aus. Die zurückbleibenden Vorstandskollegen sprechen ihnen auch an dieser Stelle den wärmsten Dank für ihre treubewährte Mitarbeit aus.

Irrig ist die Meinung, daß wir im Vorstand mittels Überstimming unserer Sortimentermitglieder wichtige Beschlüsse gefasst hätten. Wir haben uns immer auf einen Beschuß geeinigt, mit dem sich alle Vorstandsmitglieder einverstanden erklärt.

Der Börsenverein ist im vergangenen Jahre der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung e. V. in Frankfurt a. M. beigetreten. Dem Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgeschäften in Berlin wurden als Beitrag 40 000 M., dem Erholungsheim für Deutsche Buchhändler in Berlin und dem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband je 10 000 M. überwiesen. Diesem Verband wurde ferner anlässlich seines 50jährigen Bestehens ein Betrag von 20 000 M. zugunsten der Witwen und Waisen des Verbandes gespendet. Der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, die als Mieter des Börsenvereins wegen der Miet- und Heizkosten vor der Betriebseinstellung stand, haben wir im Interesse des Fortbestehens dieser Segen stiftenden und mustergültigen Anstalt aus Überschüssen der

Einkaufsgesellschaft Löwen 2 Millionen Mark überwiesen. Aus denselben Mitteln deckten wir den Fehlbetrag der Deutschen Bücherei in Höhe von 3 Millionen Mark, der sich im wesentlichen dadurch ergab, daß die öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus Gründen ihres Staats erst vom 1. April 1923 an die neuen Beiträge für die Verwaltungskosten bewilligten. Da auch Staat und Stadt Sonderzuweisungen gemacht hatten, hielten wir ein Entgegenkommen des Börsenvereins für angemessen.

Dem Verein der Buchhändler zu Leipzig sagten wir zu, für die Buchhändler-Lehranstalt für 1922 einen weiteren Betrag von 2 Millionen M. und für 1923 einen Betrag von 5 Millionen M. zu leisten, und bitten hiermit um Zustimmung.

Der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte brachten wir anlässlich ihrer Hundertjahrfeier die Glückwünsche des Börsenvereins und des Buchhandels zum Ausdruck unter gleichzeitiger Stiftung eines Betrages von 10 000 M.

Die erheblichen Unterschiede in den aufgeführten Summen beruhen größtenteils auf den Zeiten ihrer Überweisung und ihrer dementsprechend verschiedenen inneren Strafstrafe.

Zugunsten der im Ruhrgebiet schwer nothleidenden Bevölkerung riefen wir gemeinsam mit den Vorständen des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde eine Geldsammelung ins Leben, der wir als Vereinsbeitrag 2 Millionen M. überwiesen, und bitten unsere Mitglieder erneut um großzügige Zuwendungen.

Die Gesuche um Aufnahme von Firmen in das Adressbuch des Deutschen Buchhandels haben sich gegenüber 1085 im Jahre 1921 auf 1006 verringert. Sie betrafen 658 Sortimentsbetriebe, 343 Verlagsbetriebe und 5 gemischte Betriebe. Als gesund kann dieser noch immer bedeutende Zustrom zum Buchhandel in einer Zeit höchster wirtschaftlicher Unsicherheit nicht bezeichnet werden.

Unsere Verlegermitglieder bitten wir erneut, im Interesse der wirtschaftlichen Gesunderhaltung des Sortiments nur an solche Firmen volle Rabatte zu gewähren, die Aufnahme in das Adressbuch gefunden haben. Die unterschiedlose Gewährung gleicher Rabatte an alle Firmen muß zu immer anwachsendem Zudrange zum Sortiment führen. Er kann aber für das Sortiment keineswegs von Vorteil sein; denn je größer die Zahl der Sortimentsbetriebe, umso geringer das Absatzfeld des einzelnen Unternehmens.

Besonders bitten wir, die gegen die Vereinsbuchhandlungen bestehenden Vorschriften (§ 3, Ziff. 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum) zu beachten. Auch die Neugründungen dieser Art von Buchhandlungen haben zugenommen. Die Aufnahme von Vereinsbuchhandlungen ist in den vom Vorstand aufgestellten Richtlinien nach Möglichkeit erschwert. Um die einheitliche Durchführung dieser Richtlinien zu gewährleisten, haben wir uns mit den Vorständen der Kreisvereine in Verbindung gesetzt und sie durch Zustellung der Richtlinien über unsere Stellungnahme unterrichtet.

Mit der Druckerei Namim & Seemann schlossen wir einen neuen Druckvertrag für das Börsenblatt, an einer Papierfabrik haben wir uns durch Übernahme von Antien beteiligt. Wir hofften, hierdurch verbilligend auf die Anzeigen- und Bezugspreise, die auch im Berichtsjahr wiederholt gestiegt werden müssten, einzutwirken.

Wie schon im Börsenblatt bekanntgegeben, machte es das rapide Fortschreiten der Geldentwertung unmöglich, dem in der letzten Hauptversammlung angenommenen Antrag auf Aufführung eines Erweiterungsbauens des Buchhändlerhauses die Tat folgen zu lassen, zumal da kein Überblick über die schließlich aufzuwendenden Gesamtkosten zu gewinnen war.

Die Anspannung unserer Geldmittel und die Notwendigkeit, rechtzeitig Papier und Kohlen einzukaufen, machten sogar im Herbst die Aufnahme einer Hypothek von 3 500 000 M. notwendig, die allmählich amortisiert wird.

Erfreulicherweise ist auch im Berichtsjahr ein Anwachsen der Mitgliederzahl zu verzeichnen; sie betrug am 1. April 1923 4849 gegen 4682 Kontakte 1922.